



Hygieneplan Corona

Lily-Braun-Gymnasium

(Ergänzung zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz, aktualisierte Fassung vom 04.08.2020)
in Anlehnung an den Musterhygieneplan Corona der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Inhalt

Vorbemerkung

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrkräftezimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz im Unterricht
6. Infektionsschutz im Sportunterricht
7. Infektionsschutz im Musikunterricht/ Chor-/ Orchester-/ Theaterproben
8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
9. Wegeführung
10. Allgemeines
11. Anhang

Vorbemerkung

Der schulische Hygieneplan orientiert sich am § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG), in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schüler*innen und aller an Schule Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zu den schulischen Hygieneplänen.

Schulleitungen sowie Lehrkräfte sorgen dafür, dass die Schüler*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schulen, alle Schüler*innen sowie alle weiteren regelmäßig an der Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Das Lily-Braun-Gymnasium nimmt eine regelmäßige Kontrolle der Hygienemaßnahmen vor.



1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion durch Aerosole (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen).

Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Wichtigste Maßnahmen:

- Die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** in geschlossenen Räumen mit Ausnahme des Unterrichts, im Lehrkräftezimmer dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht.
- Das Betreten des Schulgeländes für schulfremde Personen ist ebenfalls nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig
- **Abstand halten** (nach Möglichkeit mindestens 1,50 m), generelle Pflicht ist jedoch in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen aufgehoben.
- Die Mindestabstandsregel soll gegenüber schulfremden Personen beibehalten werden.
- Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen möglichst Mindestabstand von 1,50m einhalten
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Schüler*innen sowie des Personals, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene:
 - a) Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen/), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang;
 - b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in



ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (s. auch www.aktion-sauberehaende.de).

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden, z.B. Stifte, Trinkbecher etc.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.

2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrkräftezimmer, Labore, Vorbereitungszimmer und Flure

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Es muss ein kompletter Austausch der im Raum befindlichen Luft erreicht werden, um die Aerosole zu entfernen; einfaches Lüften reicht hierfür nicht aus.

Mehrmals täglich, mindestens einmal in jeder Unterrichtsstunde bzw. Betreuungsstunde sowie in jeder Pause, muss eine Durchlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit (z.B. offene Tür) über mehrere Minuten vorgenommen werden. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.



Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend.

Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehr als einmal täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische,
- Computermäuse, Tastaturen, Telefone (durch Beschäftigte der Schulen).

3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitarräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten und regelmäßig zu entleeren.

Damit sich nicht zu viele Schüler*innen zeitgleich in den Sanitarräumen aufhalten, kontrolliert zumindest in den Pausen eine Lehrkraft die Eingänge. Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schüler*innen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich durch das Reinigungspersonal zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. Allgemeiner Infektionsschutz

Einer Pausenzeit im Freien ist gegenüber der Pausenzeit im Gebäude der Vorzug zu geben.

Aufsichtspflichten müssen ggf. im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden.

Versetzte Zeiten zum Unterrichtsbeginn oder zu den Pausen können Schüler*innenansammlungen entzerren, sind am Lily-Braun-Gymnasium aber wegen des komplexen Stundenplangefüges nicht möglich.

5. Infektionsschutz im Unterricht, im Cafeteriabereich und auf dem Schulhof

Der Unterricht wird – soweit möglich, jedoch zwingend in den ersten 14 Tagen nach den



Sommerferien – in festen Lerngruppen durchgeführt, um enge Kontakte auf einen überschaubaren Personenkreis zu begrenzen.

Das Gebot der Kontaktminimierung gilt auch für Lehrkräfte, d.h. in den ersten 14 Tagen nach den Sommerferien sollen soweit möglich schulübergreifende Tätigkeiten oder Konferenzen von Lehrkräften nur im Freien stattfinden oder vermieden werden. Sie orientieren sich an den Hygienestandards.

Im Cafétériabereich ist ab dem Zugang eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das Abstandsgebot ist entsprechend der Markierungen einzuhalten. Begleitpersonen warten auf dem Schulhof.

Von Essenangeboten in Buffetform, auch im Lehrkräftezimmer, ist abzusehen.

Auf dem Schulhof gilt für Schüler*innen keine Maskenpflicht. Sie sollten dennoch versuchen, bei klassenübergreifenden Kontakten den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Ab der ersten Stufe der Eingangstreppe vom Schulhof in das Schulgebäude ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder aufzusetzen.

6. Infektionsschutz im Sportunterricht

Beim Sportunterricht, bei Sport-Arbeitsgemeinschaften und anderen Bewegungsangeboten sind Situationen mit Körperkontakt mit Ausnahme von Kontakten zum Leisten von Hilfestellungen durch Lehrkräfte oder Mitschüler/-innen zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Dabei sind die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen:

1. Sport soll bevorzugt im Freien stattfinden.

2. Beim Sport in der Halle gilt:

a) Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Sofern die Möglichkeit einer Stoß- oder Querlüftung besteht, ist diese nach jeder Einheit für die Dauer von 10 Minuten vorzunehmen.

Raumlufttechnische Anlagen sind nur ohne Umluft oder mit Umluft-Filtergeräten mit HEPA-Filtern zu betreiben.

Sofern keine ausreichende Lüftungsmöglichkeit besteht, kann die Sporthalle nicht genutzt werden.

b) Duschen und Umkleieräume dürfen genutzt werden.

Beim Aufenthalt in den Kabinen und den Duschen sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern möglichst eingehalten werden. Je nach Möglichkeit muss auf die Nutzung einzelner Duscheinheiten verzichtet werden, um den Mindestabstand einzuhalten.

c) Die Toiletten können genutzt werden.

d) Die Sporthalle darf nur jeweils von einem Klassenverband/einer Lerngruppe genutzt werden. Lässt sich die Halle durch Trennvorhänge teilen, dann erhöht sich die Anzahl der Klassenverbände / Lerngruppen entsprechend der zur Verfügung stehenden Hallenteile.



Bei Sporthallen mit einer Fläche von über 1000 m², die sich nicht mit einem Trennvorhang teilen lassen, können auch zwei Klassenverbände/Lerngruppen separat und ausreichend räumlich getrennt in je einer Hallenhälfte Sport treiben.

3. Die Umkleidekabinen müssen regelmäßig und ausgiebig belüftet werden.
4. Falls genutzt ist es notwendig, dass an jedem Unterrichtstag die Umkleideräume, die Sanitärbereiche und die Sporthalle gereinigt werden.
5. Die Schülerinnen und Schüler und das Lehrpersonal müssen vor und nach jeder Sporteinheit die Handhygiene beachten.

7. Infektionsschutz im Musikunterricht / Chor- / Orchester- / Theaterproben

Beim Musik- und Theaterunterricht, bei Arbeitsgemeinschaften und anderen Angeboten im Zusammenhang mit dem Theater oder musischen Bereich sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Dabei sind die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen:

1. Die Unterrichtsräume müssen ausreichend Platz bieten. Der Unterricht kann im Fach Theater / Darstellendes Spiel auch im Freien stattfinden. Im Fach Musik ist dies besonders empfehlenswert.
2. Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Diese ist mindestens einmal während sowie nach jeder Unterrichtseinheit vorzunehmen. Sofern die Möglichkeit einer Stoß- und Querlüftung besteht, ist diese zu nutzen.
3. Durch mehrere Personen gemeinsam zu nutzende Materialien, Requisiten, Musikinstrumente sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von jeweils einem Schüler/einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden.
4. Vor und nach dem Theaterunterricht oder dem Musizieren müssen die Schüler*innen sowie das Lehrpersonal die Handhygiene beachten.
5. Feste Teilgruppen sind beim praktischen Musizieren anzustreben.
6. Bläserklassen bzw. -kurse können eingerichtet werden. Für Musikinstrumente mit Kondensatbildung (Blasinstrumente) sind besondere Hygienemaßnahmen für die Beseitigung des Kondensats und der Reinigung der Instrumente vorzusehen (regelmäßiges Reinigen des Bodens, Einweg-Papiertaschentücher, geschlossene Abfalleimer). Eine Lüftung sollte mindestens alle 15 Minuten vorgenommen werden; dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen.
7. Chorproben können bis auf Weiteres stattfinden, sofern der Probenraum so groß ist, dass zwischen allen Sängerinnen und Sängern ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann. Der Probenraum ist alle 30 Minuten ausreichend zu lüften; dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen. Der Möglichkeit, Proben im Freien stattfinden zu lassen ist Vorrang



einzuräumen. Für das Singen im Unterricht gilt Gleiches. Nach dem Ende einer Probe, in der 60 Minuten durchgängig gesungen wurde, muss 30 Minuten quergelüftet werden, danach muss der Raum zwei Stunden leer stehen. Vor Beginn der nächsten Probe muss wiederum 30 Minuten quergelüftet werden.

8. Bei Proben und Aufführungen ist bis zur Einnahme der Plätze von Sängerinnen und Sängern sowie Publikum eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Es wird jedoch dringend empfohlen, dass Sängerinnen und Sänger sowie Publikum den Mund-Nasen-Schutz während der gesamten Dauer der Veranstaltungen tragen. Der Abstand eines Chores zum Publikum muss mindestens 4 Meter betragen.
9. Die Teilnahme an Aufführungen und Wettbewerben außerhalb der Schule ist nur gemäß der jeweils geltenden Abstandsgebote und Hygieneregeln der Infektionsschutzverordnung möglich.

8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Für Dienstkräfte mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf werden in einem gesonderten Schreiben Regelungen getroffen.

Schüler*innen, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird. Die Schulleitung prüft, ob diese Schüler*innen außerhalb des regulären Unterrichtsbetriebs in festen Kleingruppen oder ggf. einzeln in Präsenz durch diejenigen Lehrkräfte zu beschulen sind, die ebenfalls einer Risikogruppe angehören.

Sollte dies aus Sicht der Eltern nicht möglich sein, stellen diese bei der Schule einen Antrag auf Hausunterricht (§15VO Sonderpädagogik) für den eine weitere ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden muss, die die Notwendigkeit einer vollständigen Beschulung zu Hause (einschließlich Leistungsbewertungen und Prüfungen) bestätigt.

9. Wegführung

Die Wegführung in Einbahnstraßen und mit geregelten Ein- und Ausgängen wird im Regelbetrieb der Schule aufgegeben, da sich an Engstellen / Türdurchgängen große Staus bilden würden.

Es gilt jedoch weiterhin uneingeschränkt Rechtsverkehr.

Aufsichtsführende Lehrkräfte stellen die Einhaltung der Hygieneregeln vor und nach dem Unterricht sowie in den Pausen sicher.



10. Allgemeines

Der Hygieneplan ist allen an Schule Beteiligten durch Aushang, Dienstmail und Information auf der Homepage bekannt gemacht worden. Der Hygieneplan gilt ab sofort und bis auf Weiteres.

In jeder Klasse hängt eine Kurzfassung dieses Hygieneplans mit den wichtigsten Hygieneregeln zur Maskenpflicht, Abstandswahrung, Lüftung und den allgemeine Hygieneregeln. Er wurde mit allen Schüler*innen zu Beginn des Schuljahres eingehend besprochen. Zusätzlich ist er auf der Homepage einsehbar. Die ab August gültige Kurzfassung ist im Anhang nachzulesen.

Sollte sich das Infektionsgeschehen verändern, wird der Hygieneplan an das Infektionsgeschehen angepasst und geltende Regelungen werden überarbeitet.

Vorsorglich wurden drei Varianten konzeptionell für die Organisation des Schuljahres 2020/21 vorbereitet, die sich im Anhang des Hygieneplans befinden:

1. Regelbetrieb
2. Alternativszenario (A und B Wochen, Wechsel von Präsenzunterricht und saLzH)
3. Schulschließung

11. Anhang

- Hygieneregeln am Lily-Braun-Gymnasium, Stand: 10.08.2020
- Konzept zur Organisation des Schuljahres 2020/21

Lily-Braun-Gymnasium, 10.08.2020



Hygieneregeln für den Regelbetrieb

Maskenpflicht im Schulgebäude

- Im gesamten Schulgebäude gilt die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Bedeckung muss so getragen werden, dass sie Mund und Nase bedeckt.
- Im Unterricht und auf dem Schulhof darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden.
- Besuchen Eltern oder schulfremde Personen die Schule, müssen sie durchgehend eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Das betrifft auch alle Elternabende.

Wegvorgaben im Schulgebäude

- In der Schule und auf dem Schulgelände herrscht bei Begegnungen im Flur oder Treppenhaus immer **Rechtsverkehr**.
- Das System der Einbahnstraßen ist im Regelbetrieb aufgehoben, ebenfalls dürfen die Ein- und Ausgänge wieder in allen Richtungen benutzt werden. Engstellen wie z.B. Türdurchgänge bitte nacheinander passieren und besonders auf den Abstand achten.
- Insbesondere nach Pausenende auf dem Schulhof ist die Schule ohne Gedränge am Ausgang (Abstand!!!) und mit aufgesetzter Maske zu betreten.

Abstand

- Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern wird für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen (Schüler*innen sowie Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben.
- Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Die Mindestabstandsregel soll gegenüber schulfremden Personen beibehalten werden.
- Die Beibehaltung der Abstandsregeln der Dienstkräfte untereinander wird dringend empfohlen.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.

Handhygiene

- Schüler*innen dürfen sich die Hände nach dem Betreten der Schule an den aufgestellten Handdesinfektionsstationen desinfizieren. Sie dürfen auch selbstmitgebrachtes Desinfektionsmittel verwenden.
- Sehr empfohlen wird das Händewaschen mindestens 20-30 Sekunden mit Seife, kaltes Wasser reicht aus.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten:
Husten und Niesen in die Armbeuge
Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen
Papiertaschentücher nur einmal verwenden und nicht offen im Klassenmülleimer entsorgen

Lüften

- Für einen Luftaustausch im Raum soll regelmäßig quergelüftet werden: weit geöffnete Fenster (das Kippen der Fenster im Klassenraum reicht nicht aus!), offene Tür, offene Fenster im Flur.
- Alternativ kann eine Stoßlüftung einmal pro Unterrichtsstunde für 5 min. (Maßnahmen s.o.) zum vollständigen Luftaustausch erfolgen.
- Besonders die Pausen sollen zum Lüften genutzt werden.

Diese Hygieneregeln sind verbindliche Regeln, an die sich Kolleg*innen, Schüler*innen u. Eltern halten müssen!



Konzept zur Organisation des Schuljahres 2020/ 21

Grundlage für dieses Konzept sind die Vorgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Organisation des Schuljahres 2020/ 21, mitgeteilt in dem Schreiben vom 10.06.2020 an die Schulleitung.

1. Variante „Regelbetrieb“

- Der Unterricht erfolgt voll umfänglich auf der Grundlage eines erstellten Stundenplanes.
- Der Unterricht der Kolleg_innen, die aufgrund eines ärztlichen Attestes ausschließlich im Homeoffice arbeiten (nach derzeitigem Stand fünf), ist in der Mittelstufe in den Randstunden geplant (1./2. oder 6.- 8. Stunde), so dass die Schüler_innen in dieser Zeit jede Woche von den Lehrkräften im Homeschooling auf der Grundlage der gültigen RLP und des schulinternen Curriculums betreut werden.

Grundlage für diese Form des Unterrichts ist MS Teams. Dadurch wird sichergestellt, dass eine kontinuierliche Beschulung in Form des Onlineunterrichts (Kontakt zwischen Lehrkräften und Schüler_innen) sichergestellt wird. Sowohl Lehrkräfte als auch Schüler_innen verfügen privat über die technischen Voraussetzungen. Eine Verteilung des Unterrichts der betroffenen Lehrkräfte auf unterschiedliche Klassen ist in der Planung zu berücksichtigen, um einerseits die im Schuljahr 2019/20 erfolgreich eingeführten Kompetenzen der digitalen Bildung in allen Klassen zu sichern und andererseits keine Klasse überproportional vom Präsenzunterricht auszuschließen.

Der Unterricht in der Oberstufe wird adäquat des Stundenplanes in der Schule erteilt. Die Schüler_innen befinden sich im Kursraum, verfügen über die notwendigen Endgeräte, um mit Hilfe von MS Teams durch die unterrichtenden Lehrkräfte in Form von Onlineunterricht auf der Grundlage der gültigen RLP und des schulinternen Curriculums beschult zu werden. Derzeit ist die Anschaffung der technischen Ausrüstung in Planung, um mit Hilfe einer Kamera und des Smartboards neben dem auditiven auch den visuellen Kontakt zwischen den Kursen und den sich im Homeoffice befindlichen Lehrkräften zu ermöglichen.

Diese Form der Organisation sichert sowohl in der Mittelstufe als auch in der Oberstufe eine kontinuierliche Beschulung aller Schüler_innen auf der Grundlage moderner Kommunikationsmittel und den regelmäßigen Kontakt der Lehrkräfte zu den Lernenden.

2. Variante „Alternativszenario“

- Die Klassen der Mittelstufe werden halbiert. Gleiches gilt für die Grund- und Leistungskurse der Oberstufe.
- Der Unterricht erfolgt in A- und B- Wochen. Die Wochenstundentafel wird innerhalb von zwei aufeinander folgenden Unterrichtswochen im Präsenzunterricht erteilt. Die genaue Verteilung ist der Anlage 1 zu entnehmen.
- Grundlage der Unterrichtsorganisation ist der gültige Stundenplan mit folgenden Einschränkungen:
Der Teilungsunterricht in den Naturwissenschaften der 7. Klassen wird aufgehoben. Arbeitsgemeinschaften finden nicht statt.



- Der Unterricht durch die sich im Homeoffice befindlichen Lehrkräfte erfolgt adäquat der Variante „Regelbetrieb“.

3. Variante „Schulschließung“

- Der Unterricht erfolgt ausschließlich im Homeschooling mit Hilfe von MS Teams.
- Grundlage des Unterrichts ist der gültige Stundenplan mit folgenden Einschränkungen:
Der Teilungsunterricht in den Naturwissenschaften der 7. Klassen wird aufgehoben. Arbeitsgemeinschaften finden nicht statt.
Sportunterricht in der Mittelstufe wird nicht erteilt und in der Oberstufe ggfs. als Theorieunterricht vermittelt.
- Der Unterricht findet täglich in der Zeit von 08.00 bis 13.30 Uhr online statt. Um für die Schüler_innen und Lehrkräfte eine angemessene und vertretbare Belastung sicherzustellen, werden die Unterrichtsstunden verkürzt und entsprechend lange Pausenzeiten eingefügt (siehe Anlage 2). Diese Maßnahmen ergeben sich aus den Erfahrungen mit dem Onlineunterricht im Schuljahr 2019/20.
- Die Schüler_innen nutzen die Zeit von 13.30 bis 15.00 Uhr, um im selbstständigen Lernen Aufgabenstellungen aus dem täglichen Unterricht zu vertiefen.
- Die Lehrerinnen richten feste wöchentliche Sprechzeiten ein, in denen sie für die Schüler_innen über die Chatfunktion bei MS Teams erreichbar sind.
- Die Klassenlehrer_innen der Jahrgänge 7 und 8 nutzen die Klassenleiterstunden, um Kontakt mit den Schüler_innen über das Unterrichtsgeschehen hinaus zu halten, die entsprechenden Zeiten werden auch den Erziehungsberechtigten für eine mögliche Kontaktaufnahme mitgeteilt.
- Die Kommunikation zwischen der Schulleitung und den Lehrkräften erfolgt wie im Schuljahr 2019/20 über die Dienstmail.
- Die Adressen der Dienstmails sind den Erziehungsberechtigten aus dem Schuljahr 2019/20 bekannt. Für die neuen 7. Klassen werden die Kontaktdaten schnellstmöglich in der 1. Schulwoche kommuniziert.

4. Anmerkungen

- Im „Regelbetrieb“ wird es aufgrund der Vorgaben der Senatsschulverwaltung nicht möglich sein, eine Mischung der Lerngruppen zu vermeiden, dies ergibt sich in der Mittelstufe aus der Organisation des Wahlpflichtunterrichts, der ein fester Bestandteil der Wochenstundentafel ist. Im Oberstufenunterricht verbietet dies das Prinzip des Kurssystems. Darüber hinaus ist ein ständiger Wechsel der Lehrkräfte innerhalb der Klassen und Kurse notwendig, um den Regelbetrieb sicherzustellen.
- Es wird weiterhin nicht möglich sein, dass ein gestaffelter Unterrichtsbeginn gewährleistet wird, da auch dies eine Vermittlung der gesamten Wochenstundentafel im Präsenzunterricht unmöglich machen würde, da die Lehrkräfte in verschiedenen Klassenstufen eingesetzt sind.

Diese genannten Aspekte der Unterrichtsorganisation werden im Fall einer Infektion eines Mitgliedes der Schulgemeinschaft eine Nachverfolgung der Infektionswege und eine Identifizierung von Kontaktpersonen erheblich erschweren. Aus diesen Gründen wurde auf die Erstellung eines Konzeptes, welches von einer teilweisen Schulschließung ausgeht, verzichtet.